



Holtenser Landstraße 65
37079 Göttingen



Beyerstraße 27
37075 Göttingen



Neustadt 57
37154 Northeim



Lange Straße 30/32
37170 Uslar

Flexible ambulante Hilfen

Ein Angebot des Haus am Thie

Evangelische Jugendhilfe Obernjesa e.V.

Am Thie 3

37124 Rosdorf OT Obernjesa

Tel.: 05509 92 06 0

Fax: 05509 92 06 99

ejo@jugendhilfe-obernjesa.de

www.jugendhilfe-obernjesa.de/einrichtungen/flex/



„Wir gehen davon aus, dass unsere Kinder und Jugendlichen ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen und dass die nötigen Ressourcen dafür vorhanden sind. Da sie in ihrem bisherigen Leben viel Misserfolg und Frustration erlebt haben, ist es für sie und für uns nicht immer leicht, diese Ressourcen zu erkennen.

Die Aufgabe der Pädagogen besteht darin, mit den Klienten (Kinder, Jugendliche, Familien) Situationen zu gestalten, in denen sie sich als kompetent und erfolgreich erleben, was ihnen Schritt für Schritt eine positivere Sicht von sich selbst und ihrer Zukunft ermöglicht.“

(Marianne und Kaspar Baeschlin)



Aufbauend auf dieser respektvollen und von Wertschätzung getragenen Grundannahme sind wir der festen Überzeugung, dass nur die Kinder/Jugendlichen/Familien selbst wissen können, welche Lösungen zu ihrem persönlichen Lebensweg passen und „wohin ihr Weg gehen soll“. Deshalb interessieren uns die Ziele der jungen Menschen und ihrer Familien.

Wir unterstützen sie darin, Ideen zu entwickeln, wie sie in kleinen Schritten diese Ziele in ihrem Leben umsetzen werden.

Diese Haltung bestimmt das pädagogische und therapeutische Handeln in unserer Einrichtung.

Träger

Die Flexiblen ambulanten Hilfen sind Teil des Ev. Jugendhilfe Obernjesa e. V.. Der Verein ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII.

Standorte

Die 6 ambulanten Teams arbeiten von Anlaufstellen/Büros aus, die in den Stadtgebieten Göttingens, Northeims und Uslars liegen.

Öffentlicher Träger

Zuständiger örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist der Landkreis Göttingen, mit dem Vereinbarungen über die Kostensätze getroffen werden.

Gesetzliche Grundlagen

Aufgenommen wird -je nach Angebot- auf Grundlage der §§ 18, 19, 30, 31, 34, 35, 35a, 37, 41 SGB VIII. Im Einzelfall kann eine Aufnahme nach dem SGB XII §§ 53 erfolgen. Dies setzt eine Einzelvereinbarung gemäß § 75 Abs. 4 SGB XII voraus.

Kosten

Es gilt der jeweils aktuelle Kostensatz für die Fachleistungsstunde bzw. die Kostenpauschale der Betreuungsstufen im Betreuten Wohnen sowie die Kostenpauschale beim MultiFamilien-Training gemäß Entgeltvereinbarung mit dem Landkreis Göttingen.

Kooperation mit dem Jugendamt

Grundlage für die Betreuung und Begleitung durch die Flexiblen ambulanten Hilfen ist der Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII und dessen Fortschreibung. In der Regel geschieht die Kooperation mit dem Jugendamt auf der Grundlage dieses Hilfeplanes, der gemeinsam mit Familie und Kind aufgestellt worden ist. In individuell vereinbarten Zeitabschnitten –in der Regel alle 6 Monate – kommt es zu Informationsaustausch und Fortschreibung des Hilfeplanes. Als Grundlage für diese Gespräche dient ein von den Mitarbeitern:innen der Flexiblen ambulanten Hilfen verfasster, ausführlicher schriftlicher Situationsbericht über die Arbeit mit dem entsprechenden Kind/Jugendlichen und seiner Familie.

Leistungsangebote

Für jedes der einzelnen Angebote (SPFH, Diagnostik, FamilienAktivierung, Erziehungsbeistandschaften, MultiFamilienTraining, Betreutes Wohnen, Begleiteter Umgang) liegt ein ausführliches Leistungsangebot vor, das durch diese Konzeption ergänzt wird. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Leistungsangebote gern zu. Mehr Angebotsinformationen auf folgenden Seiten:

FamilienAktivierung (FAkt)	S. 3-5
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	S. 6-8
Betreutes Wohnen (BEW)	S. 9-10
MultiFamilienTraining (MFT)	S. 11-13
Erziehungsbeistandschaften (EB)	S. 14-15
Sozialpädagogische Diagnostik	S. 16-17
Begleiteter Umgang	S. 18-19

Familienaktivierung (FAkt)

FAkt im Überblick

Rechtliche Grundlagen: §§ 27 ff. SGB VIII.

- FAKt ist eine intensive, klar strukturierte Arbeitsphase, die sich i. d. R. über 10 bis 16 Wochen erstreckt und immer von 2 Mitarbeiter:innen der Flexible Ambulanten Hilfen durchgeführt wird.
- FAKt dient der Krisenintervention, dem Klären der familiären Situation sowie dem Erschließen von Ressourcen, der Aktivierung von Selbsthilfepotenzial in der Familie und der Anregung zum Netzwerkaufbau.
- Die Fachkräfte werden die Familie bedarfsorientiert mit 4 bis maximal 12 Std./Woche begleiten und soweit als möglich motivieren, aktivieren, beraten und Anregungen geben. Es werden zwei pädagogische Fachkräfte eingesetzt.
- FAKt umfasst insgesamt 120 Stunden direkte Zusammenarbeit („face-to-face-Stunden“).
- Die Familienmitglieder werden im Kontakt zu neuen Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten angeregt.
- FAKt orientiert sich an den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Familie. FAKt versucht respektvoll und differenziert die Bedingungen, die Grenzen und die Entwicklungsmöglichkeiten der Familie zu beschreiben.
- Ziel ist eine diagnostische Abklärung der Familiensituation und daraus resultierende Empfehlungen.

Voraussetzungen

- Teilnahme am Informationsgespräch.
- Zustimmung zur Maßnahme von den in der Familie lebenden Erwachsenen.
- Mitarbeit der Erziehungsberechtigten.
- Gewährleistung der körperlichen Unversehrtheit der Kinder/Jugendlichen in der Familie.

Zielgruppe

Für welche Familien kommt ein FAKt-Angebot in Frage?

- Für Familien in akuten und länger anhaltenden Krisensituationen.
- Für Familien, deren Kinder/Jugendliche für eine stationäre Maßnahme nach §§ 34, 35a vorgeschlagen werden und deren Fremdunterbringung vermieden werden soll.
- Für Familien, in denen Kinder/Jugendliche nach einer Fremdunterbringung in die Familie zurückgeführt werden sollen.
- Zur Überprüfung, inwieweit die Familie ihre erzieherischen Verpflichtungen erfüllen kann, sodass von einem dem Kindeswohl entsprechenden Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie ausgegangen werden kann.

Ziele

- Familiendiagnostik: Aufzeigen von Stärken und Ressourcen, Klären von Defiziten
- Arbeit zur Familiengeschichte
- Klärung des gegebenenfalls geeigneten und notwendigen Unterstützungsbedarfes
- Initiieren gesunder Familienstrukturen
- Aufspüren individueller Lösungswege der Familie
- Motivieren, Hilfe anzunehmen und selbst aktiv zu werden
- Anregen zum Kennenlernen und Vernetzen von Unterstützungsmöglichkeiten

Ansatz

Der gesamte Arbeitsansatz der FAkt basiert auf der Überzeugung, dass in jedem Familiensystem Ressourcen und Kompetenzen vorhanden sind, die eine gute Entwicklung in der Familie ermöglichen. Ausgangspunkt ist die ganzheitliche Betrachtung des Familiensystems und des sozialen Umfelds. FAkt arbeitet mit systemischen und lösungsorientierten Herangehensweisen. Das Selbsthilfepotential wird aktiviert. Die Mitarbeiter:innen der FAkt gehen immer davon aus, dass alle Eltern das Beste für ihre Kinder wollen. Evtl. begrenzende Bedingungen für die Familie und ihre Entwicklung werden benannt und ebenso wie eine akute Krise als Chance zur Veränderung verstanden. In der intensiven Zeit der Zusammenarbeit werden Ziele gemeinsam erarbeitet und mögliche Unterstützungsmaßnahmen vorgestellt. FAkt beschreibt, analysiert, aktiviert und bewertet die augenblickliche Familiensituation.

Grundhaltung

- Achtung vor den Werten anderer
- Orientierung an den vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten
- Vertrauen auf die Stärken
- Förderung zur Selbstständigkeit
- Ermutigung zum Handeln
- Wir gehen immer davon aus, dass Eltern „es gut machen“ wollen

FAkt-Ablauf

- Die Erstanfrage findet durch das Jugendamt an die zuständige Bereichsleitung statt.
- Terminvereinbarung für das Informationsgespräch durch das Jugendamt, um die FAkt-Arbeitsweise und die FAkt-Mitarbeiter:innen kennen zu lernen.
- Entscheidung von Seiten der Familie für oder gegen die FAkt.
- Bei Übereinkunft, ein erstes Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten. Hier wird die Situation der Familie im Beisein der Familienbegleiter:innen dargestellt und es werden zwischen Familie und Jugendamt die daraus resultierenden Aufträge/Ziele für die Zusammenarbeit von Familie und FAkt erarbeitet, ausgehandelt und festgehalten.
- Aufbau einer Arbeitsbeziehung.
- Zusammenarbeit unter Verwendung unterschiedlicher sozialpädagog. Verfahrensweisen.

Verfahrensweisen

Bedarfsorientiert können z. B. folgende Verfahrensweisen eingesetzt werden:

- Weiterführende Informationsgewinnung über die familiäre Situation u. a. mit Hilfe systemischer Arbeitsweise (Genogramm, Soziogramm, Lebenslinie, Familienbrett, Skalierungen, u. ä.).
- Einsatz von Videoaufnahmen/-analysen (nach VHT und Marte Meo).
- Ressourcenorientierte Beratungsgespräche.
- Bedürfnisse und Wünsche hinter den aktuellen Konflikten erkennbar machen und (neu) einordnen.
- Krisenmanagement (z. B. mit Stimmungsbarometer, Shellys Krisenkarte, moderierter Dialog).
- Bilanzgespräche zur Überprüfung der Teilziele.
- Einzelgespräche bei Bedarf mit jedem Familienmitglied.
- Netzwerk: Anregung zum Kennenlernen von Unterstützungsmöglichkeiten.
- Elternberatung: Reflexion zur Strukturierung des Alltags, Finanz- und Haushaltsplan. Finden von Entlastungsmöglichkeiten. Beobachten und Erarbeiten von angemessenen Verhaltensweisen, Beispiele und Reflexion von Grenzsetzung und sinnvollen Konsequenzen. Verdeutlichen von Lob und Belohnung. Aufklären über entwicklungsbedingte Verhaltensweisen.
- Elemente aus Kommunikations- und Interaktionstraining: Aktiv zuhören und nachfragen; antworten und ausreden lassen, ermutigen, eigene Gefühle/Bedürfnisse und die von anderen wahrnehmen und äußern, Feedback, Unterstützung bei der Suche nach förderlichen Lösungsmöglichkeiten.

FAkt erfolgt in einem Zeitraum von bis zu 16 Wochen und dient zum einen der Krisenintervention und zum anderen der Diagnostik, d. h. einer tiefergehenden Bestandsaufnahme und Informationsgewinnung des Ist-Zustandes im Haushalt der Familie. Ziel ist, die Familie zur Hilfeannahme zu motivieren, die Ressourcen zu ermitteln, Anregung zu geben und das Selbsthilfepotential zu aktivieren.

Personaleinsatz

Die FAKt-Maßnahme wird immer von 2 Mitarbeiter:innen der Flexiblen Hilfen durchgeführt.

Abschluss

Allen Beteiligten wird ein Abschlussbericht zugesandt. Darin enthalten sind Maßnahmewünsche der Familie und die aus Sicht der FAKt-Mitarbeiter:innen anschließenden Maßnahmeempfehlungen.

In einem letzten Hilfeplangespräch wird mit allen Beteiligten Bilanz gezogen und ggf. über weitere erforderliche unterstützende Maßnahmen beraten und entschieden.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

SPFH im Überblick

Rechtliche Grundlage § 27 i. V. m. § 31 SGB VIII

- Aufgabe: Pädagogische und alltagspraktische Lebenshilfe, die im Umfeld der Familie stattfindet
- Arbeitsgrundlage: Aktivierung der familiären Potentiale und Ressourcen
- Die Begleitung orientiert sich an den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Familie
- Stundenumfang: In der Regel 4 - 10 Fachleistungsstunden (face-to-face-Stunden) wöchentlich
- Dauer: längerfristige Maßnahmen

Voraussetzungen

- Erkennbarer Wunsch und Bereitschaft der Familie nach Lösungen zu suchen
- Zusammenarbeit mit dem/der Familienbegleiter:in
- Gewährleistung der körperlichen Unversehrtheit der Kinder in der Familie

Zielgruppe

- Familien in (akuten) Krisensituationen und/oder belastenden Lebenslagen, die es im Augenblick noch verhindern, die eigenen Ressourcen zu erkennen und zu nutzen.
- Familien mit bislang eingeschränkter Bereitschaft, Unterstützungsangebote anzunehmen (z. B. auf familiengerichtliche Veranlassung)
- Familien im Anschluss an eine FAkt-Maßnahme oder ein MultiFamilienTraining (s. da)
- Familien im Anschluss an eine stationäre Maßnahme

Ziele

Betreuung und Begleitung der Familie in ihren Erziehungsaufgaben, hin zu der Bewältigung des Alltags und zu einer gelingenden Kommunikation:

- Stärkung, die eigenen Ressourcen zu erkennen und zu nutzen als Grundlage für Verhaltensänderungen
- Entwicklung von individuellen Lösungsideen und Zielen gemeinsam mit der Familie
- Herausarbeitung einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, die die Familie in die Lage versetzt, eine angemessene Versorgung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten
- Trainieren eines wertschätzenden Umgangs miteinander
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Begleitung beim Kontakt mit Ämtern und Institutionen, bei der Haushaltsführung, bei Schulgesprächen, bei Arzt- und Therapeuten-Terminen, mit dem Ziel der eigenverantwortlichen Übernahme durch die Familie

Arbeitsweise

- Auftragsklärung und Zielsetzung in Zusammenarbeit mit Familien und dem Jugendamt
- Kennenlernen des Familiensystems, Familiendiagnose
- Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zwischen Familie und Familienbegleiterin
- Herausarbeiten von Arbeitsschwerpunkten und Prioritätensetzung
- Bearbeiten der Ziele/Arbeitsschwerpunkte
- Unterstützung im Kontakt mit Ämtern/Institutionen
- Enge, der Familie gegenüber offen gelegte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Halbjährliche Berichte

Grundhaltung und methodischer Ansatz

Die SPFH MitarbeiterInnen arbeiten mit einer systemischen Sichtweise. Die Grundhaltung dabei ist wertschätzend und lösungsorientiert. Sie sind einer am Auftrag orientierten Prozessbegleitung verpflichtet.

Diese Grundhaltung ist gekennzeichnet durch

- Impuls-Geben zur Entwicklung
- Achtung vor den Werten anderer
- Orientierung an vorhandenen Fähigkeiten/Möglichkeiten sowie deren Nutzung
- Vertrauen auf die Stärken jedes Menschen
- Förderung der Selbständigkeit
- Ermutigung zum Handeln
- Transparenz in der Arbeit, Kontaktgestaltung zum Jugendamt mit Wissen der Familie

Aufgaben

- Ermutigung zur Erweiterung der erzieherischen Kompetenz: trainieren von Belohnen und Grenzen setzen, Regeln und Rituale einführen und einhalten, etc.
- Anleitung bei der Erweiterung der erzieherischen Kompetenz.
- Vorleben und reflektieren von positiver, wertschätzender Kommunikation
- Unterstützung beim Erlernen eines selbstständigen und adäquaten Umgangs mit Behörden und Institutionen
- Unterstützung bei Reflexion und Klärung der Familienbeziehungen
- Eventuell Hilfe bei der Vorbereitung bzw. Verarbeitung einer eventuellen, zeitweiligen Herauslösung eines Kindes aus der Familie
- Begleitung bei der Rückführung eines Kindes
- Unterstützung bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven

Aufgaben (Forts.)

- Aufzeigen von zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten (Tagesgruppe, Hort, Kindergarten, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychotherapie) sowie Begleitung bei der Kontaktaufnahme
- Bildung einer Vernetzung zwischen Familie und helfenden Institutionen, um Lösungsideen zu verbinden

Ablauf

Ist der Einsatz einer SPFH bewilligt, wird ein Informations- und Kennenlernertermin mit den Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Jugend, der Familie und den MitarbeiterInnen der SPFH vereinbart. Können sich alle die Zusammenarbeit vorstellen, wird ein weiterer Termin für die Hilfeplanung vereinbart. Hier werden dann Ziele gemeinsam formuliert, die unterschiedlichen Aufträge geklärt und überlegt, welcher zeitliche Umfang angemessen erscheint.

Methoden

- Lösungsorientierte Gespräche
- Beratung und Anleitung in Erziehungsfragen
- Genogramm
- Soziogramm
- Familienbrett
- Krisenbarometer
- Skalierung
- Teilnehmende Beobachtung
- Video-Home-Training (VHT)
- Marte-Meo
- Psychodramamethoden für hocheskalierte Familiensituationen

Betreutes Wohnen (BEW)

BEW im Überblick

Rechtliche Grundlage: §§ 34, 35, 35a, 41 SGB VIII

- Aufgabe: Hilfe zur Verselbständigung für Jugendliche und junge Erwachsene in eigener/ von der Einrichtung angemieteter Wohnung.
- Betreuungsumfang: mindestens 4 Fachleistungsstunden pro Woche oder nach Betreuungsstufen;
- Bei intensiverem Betreuungsbedarf ist ein Modell nach Betreuungsstufen (Stufen-Modell) möglich. Hierbei beginnt die Maßnahme mit 15 Std./Woche und wird bedarfsgerecht in Stufen um 5 Std./Woche reduziert.
- Dauer: individuell befristete Maßnahme bis zur Verselbstständigung.

Voraussetzungen

- Freiwilligkeit und Bereitschaft der Jugendlichen/jungen Erwachsenen zur Annahme von Unterstützung
- Motivation "sein Leben meistern zu wollen"
- Fähigkeit und Bereitschaft der jungen Menschen in einer Wohnung allein/mit einem Mitbewohner leben zu können

Zielgruppe

- Junge Menschen ab 16 Jahren.
- Junge Menschen, die nicht (mehr) in einer Wohngruppe/Pflegefamilie betreut und gefördert werden können oder wollen.
- Junge Menschen, die bei der Verselbständigung aus dem elterlichen Haushalt unterstützt werden sollen
- Jugendliche und junge Erwachsene, die nach abgeschlossener jugendpsychiatrischer Behandlung noch Unterstützung annehmen wollen, bei der Aufgabe ihren Alltag eigenverantwortlich zu bewältigen.

Ziele

- Selbstständiges und eigenverantwortliches Leben
- Materielle Sicherung der Existenz
- Einbeziehung des sozialen Netzwerkes und das Wissen, wo man sich Hilfe holen kann

Grundhaltung

Die pädagogische Grundhaltung ist wertschätzend. Wir nähern uns dem jungen Menschen in seiner Lebenswelt. Wo die Möglichkeit besteht, beziehen wir die Familie und Angehörige mit ein (systemische Sichtweise). Wir interessieren uns für die Stärken und Ziele der jungen Menschen. Wir unterstützen sie darin, Vorstellungen zu entwickeln, wie sie in kleinen Schritten die Ziele in ihrem Leben in Zukunft umsetzen werden. Die Idee ist, die Kraft in die Richtung von gewünschten Veränderungen zu richten (Lösungsorientierung).

Aufgaben

- Wohnungssuche und Hilfe bei der Ersteinrichtung
- Anleitung und Training von alltagspraktischen Dingen, Haushaltsführung
- Unterstützung zum selbständigen Umgang mit Behörden, Ärzten und Institutionen
- Unterstützung beim Umgang mit Geld und eigenem Konto
- Entwicklung der Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsperspektive
- Persönliche Lebensberatung
- Unterstützung bei der Klärung der Familienbeziehungen
- Freizeitunternehmungen und Gruppenangebote
- Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes
- Rufbereitschaft der Leitung

Aufnahme

Die Jugendhilfemaßnahme beginnt mit einem Informations- und Kennenlernertermin mit den Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Jugend, der überweisenden Institution, dem jungen Menschen, evtl. seiner Familie und den Mitarbeiter:innen der Flexiblen Ambulanten Hilfen. Können sich alle die Zusammenarbeit vorstellen, wird ein weiterer Termin für die Hilfeplanung vereinbart. Hier werden dann Ziele gemeinsam formuliert, die unterschiedlichen Aufträge geklärt und überlegt, welcher zeitliche Umfang angemessen erscheint.

Arbeitsweise

Eine genaue und konkrete Auftragsklärung bildet die Grundlage der Zusammenarbeit. Termine werden in regelmäßigen Abständen vor Ort (Schule, Ausbildungsstelle, Stadtbereich, etc.), im eigenen Haushalt und den jeweiligen Flex-Büros durchgeführt.

Dabei orientiert sich die Betreuung an den jungen Menschen:

1. Ihren Äußerungen (Zielen, Wünschen, Motivation, Fähigkeiten, ...)
2. Ihrem Verhalten (Engagement, Mut, Kooperation, Ablehnung, Angst, Neugier, ...)
3. Ihren äußeren Lebensbedingungen (Anforderungen der Ausbildung, Wohnsituation, vertragliche Vereinbarung der Betreuung, Bezug zur Familie, ...)

MultiFamilienTraining (MFT)

MFT im Überblick

Rechtliche Grundlage: § 31 SGB VIII

- Als Ergänzung zu bestehenden SPFHs oder Erziehungsbeistandschaften
- Als eigenständiges Angebot
- Hilfedauer je nach Absprache im Hilfeplangespräch
- Offene Gruppe, Einstieg jederzeit möglich bei einem frei werdenden Platz
- Gruppengröße: 4-8 Familien mit ihren Kindern
- Wöchentliche Gruppensitzung von 3 Stunden, geleitet von 2 Mitarbeiter:innen
- Das Kindeswohl innerhalb der Familie muss gewährleistet sein

Zielgruppe

Familien (mit Kindern jeden Alters):

- in Krisen mit starken inner- und außerfamiliären Belastungen
- auf der Suche nach Orientierung, wie sie mit ihren Kindern umgehen wollen und deren Wohlergehen sichern können
- mit der Bereitschaft zu Veränderung
- mit der Offenheit, sich auf einen Prozess des Austausches und der Zusammenarbeit mit anderen Familien einzulassen
- die perspektivisch ohne Jugendhilfemaßnahmen leben möchten
- die gewährleisten können, dass die Eltern/ein Elternteil und die Kinder verlässlich an den wöchentlichen Gruppentreffen teilnehmen können/kann

Ziele

- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Initiierung von familiären Veränderungsprozessen
- Vernetzung der teilnehmenden Familien miteinander
- Auflösung von Isolation und Stigmatisierung
- Stärkung der Selbstwirksamkeit und des erzieherischen Selbstvertrauens von Eltern
- Verbesserung der kindlichen Entwicklungsbedingungen
- Erlernen kooperativer Formen von familiärer Konfliktbewältigung
- Sicherung des Kindeswohls
- Zunehmende Eigenverantwortlichkeit der Eltern für das Wohl ihrer Kinder
- Spaß und Freude innerhalb der Gruppe

Mütter und Väter werden von der Gruppe dabei unterstützt, die Entwicklung ihrer Kinder aktiv zu fördern. Die Eltern übernehmen während der MFT-Arbeit die erzieherische Verantwortung für ihre Kinder.

Abrechnung

MultiFamilienTraining (MFT) ist ein eigenständiges, ambulantes Jugendhilfeangebot, das Ansätze aus der systemischen Familientherapie mit bekannten Gruppentherapiemodellen inhaltlich verknüpft und sich als effektive Intervention bei äußerst belasteten Familien erwiesen hat. In der zugrunde liegenden Haltung geht es davon aus, dass jede Familie über genügend (oft allerdings brach liegende) Ressourcen verfügt, um ihr Leben selbstverantwortlich zu gestalten. (s. Leitbild) Es nutzt den Faktor „Gruppe“, indem durch die gegenseitige Unterstützung und Rückmeldungen der Familien untereinander die elterliche Zuversicht gestärkt wird, „es eigentlich ganz gut zu machen“. Vorhandene Selbsthilfepotentiale werden so aktiviert, neue Erziehungsmodelle können kennengelernt werden.

Ziel der Arbeit ist es, Eltern und Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken, so dass sich die ganze Familie, unterstützt vom Netzwerk der anderen Familien, aus festgefahrenen Verhaltensmustern lösen und am Ende des Prozesses wieder eigenverantwortlich miteinander leben kann.

Arbeitsweisen

- Konkretes Einüben neuer Verhaltens- und Erziehungsmuster innerhalb der Sicherheit gebenden Gruppe
- Gegenseitige Rückmeldung der Eltern über beobachtbares Erziehungsverhalten
- Fokussierung auf Gelungenes
- Erarbeitung eigener Lösungsideen unterstützt durch die Gruppe der anderen Eltern
- Die Eltern sind sowohl „Beratene“ als auch „Berater“ (und werden damit zu Experten für Erziehungsfragen)
- Videofeedback

Die angewendeten Methoden tragen dazu bei, dass für die unmittelbar anstehenden Alltagsprobleme gemeinsam Lösungen erarbeitet und erprobt werden. Dabei geht es um die Wiedergewinnung und Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, sowie um die Stabilisierung des Familiensystems und der Alltagsorganisation und die Stärkung der Selbstorganisations- und Selbsthilfkräfte. Eltern erwerben erzieherische Kompetenzen und lernen, Unterstützungsangebote anzunehmen.

Ein maßgeblicher Handlungsgrundsatz lautet: „Der Klient ist der Experte für die Lösung seiner Probleme!“ Die Kinder erleben ihre Eltern „auf Augenhöhe“ mit den anderen Eltern und den Multifamilientrainern,

Optionen

Ist das MFT als eigenständiges Angebot gebucht, kann es ergänzt werden durch systemische Einzelarbeit mit den jeweiligen Familien, vergleichbar mit SPFH:

- Systemische und lösungsorientierte Beratung von Familie, Eltern, Paar, Alleinerziehenden, Kinder/Jugendlichen.
- Marte Meo und Elemente des Video-Home-Trainings (VHT) im häuslichen Umfeld
- Familiäre Ressourcenanalyse und Beziehungsdiagnostik
- Erschließung von unterstützenden Hilfen im Wohnumfeld (soziales Netzwerk)
- Hilfestellungen bei der Regelung finanzieller Angelegenheiten der Familie
- Begleitung bei Ämter- und Behördengängen

Die Abrechnung erfolgt in diesem Falle ergänzend zur Pauschale durch im HPG bewilligte Fachleistungsstunden. In eventuellen akuten Krisensituationen können nach Absprache und Bewilligung durch das Jugendamt diese vereinbarten Stunden situationsangepasst kurzfristig erhöht werden.

Erziehungsbeistandschaft (EB)

EB im Überblick

Es handelt sich hierbei um eine Hilfe zur Erziehung, die sich vorrangig am Kind oder Jugendlichen in seiner Familie orientiert. Mithin ist immer auch die Gesamtfamilie angesprochen.

Rechtliche Grundlage: § 30 SGB VIII

Ziele

- Entwickeln und Stärken des Selbstbewusstseins
- Gelingende Beziehungen innerhalb der Familie
- Integration in das soziale Umfeld
- Mit älteren Minderjährigen Arbeit Richtung Verselbständigung
- Auslaufende Nachsorgemaßnahme nach stationären und teilstationären Angeboten
- Leistungsumfang: mindestens 4 Fachleistungsstunden/Woche
- Zielorientierung und Dauer der Maßnahme je nach Hilfeplanung

Voraussetzungen

- Bereitschaft des jungen Menschen (und der Familie) zur Annahme von Unterstützung
- Wunsch der Beteiligten nach Veränderung
- Ausreichend tragfähiger familiärer Rahmen
- Gewährleistung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit des Kindes in der Familie

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

- mit Entwicklungsverzögerungen
- mit (stark) herausfordernden Verhaltensweisen innerhalb der Schule und/oder der Familie
- mit psychischen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen

Grundhaltung und Arbeitsweise

Die pädagogische Grundhaltung ist wertschätzend und annehmend. Wir nähern uns dem jungen Menschen in seiner Lebenswelt. Wir beziehen die Familie und Angehörige mit ein (systemische Sichtweise), wir interessieren uns für die Stärken und Ziele der jungen Menschen. Wir unterstützen sie darin, Ideen zu entwickeln, wie sie in kleinen Schritten die Ziele in ihrem Leben in Zukunft umsetzen werden. Die Idee ist, die Kraft in die Richtung von gewünschten Veränderungen zu richten (Lösungsorientierung).

Angebote

- Bezugsperson auf Zeit für den jungen Menschen zu sein
- Regelmäßige Beratungsgespräche für Kind, Jugendlichen und Eltern
- Bearbeitung schulischer (Verhaltens-) Ziele
- Freizeitpädagogische Unternehmungen
- Soziales Lernen in kleinen Gruppen

Ablauf

Ist der Einsatz einer Erziehungsbeistandschaft durch das Jugendamt bewilligt, wird ein Informations- und Kennenlerngespräch mit den Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Jugend, dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen, evtl. seiner Familie und dem Erziehungsbeistand vereinbart. Können sich alle die Zusammenarbeit vorstellen, werden gemeinsam die Ziele formuliert, die unterschiedlichen Aufträge geklärt und festgelegt, welcher zeitliche Umfang angemessen erscheint.

Sozialpädagogische Diagnostik

Zielgruppe

Die Sozialpädagogische Diagnostik wendet sich an Familien:

- in akuten oder länger anhaltenden Krisen
- mit bisher unklarem Hilfebedarf
- auf der Suche nach einer passgenauen Jugendhilfemaßnahme

Ziele

- Ermitteln der aktuellen Ressource und des Unterstützungsbedarfs
- Diagnostische Abklärung der Frage, ob das Kindeswohl im Familienverbund grundsätzlich gewährleistet ist.
- Ermitteln einer passgenauen Jugendhilfemaßnahme
- Motivation zur Annahme einer Jugendhilfemaßnahme
- Verfassen einer diesbezüglichen Empfehlung an das fallführende Jugendamt

Methoden

- Teilnehmende Beobachtung im Familienalltag
- Interviews mit allen Beteiligten
- Bedarfsanalyse
- Ressourcenanalyse
- Marthe-Meo/Video-Home-Training
- Weitere Methoden aus dem systemischen/lösungsorientierten Feld (Genogramm, Skulpturarbeit...)
- Zusammenarbeit mit dem bisherigen Unterstützersystem (Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Erziehungsberatungsstellen, Schule...)
- Grundlegende Informationen für die Eltern über unterschiedlichste Hilfeformen im Rahmen der Jugendhilfe
- Enge, der Familie gegenüber transparent gehandhabte Kooperation mit dem Jugendamt
- Auf Wunsch Teilnahme am Hilfeplangespräch nach Abschluss der Diagnostik

Abschluss

Zum Abschluss der Diagnostik wird für das Jugendamt ein ausführlicher Diagnostikbericht erarbeitet als Grundlage für die weitere Hilfeplanung zwischen Familie und zuständigem Jugendamt. Der Bericht wird der Familie gegenüber offengelegt und erläutert.

Personaleinsatz

Im Gegensatz zur FAkt arbeitet in der Sozialpädagogischen Diagnostik nur ein/e Mitarbeiter:in mit der Familie.

Optionen

Diagnostik kann auch eingesetzt werden zusätzlich zu einer laufenden EB- oder SPFH-Maßnahme zur Absicherung des Hilfebedarfes bzw. zur Absicherung der Klärung, ob das Kindeswohl innerhalb der Familie gewährleistet ist.

Sollte das inhaltlich sinnvoll erscheinen, kann der Auftrag auch von dem/der sowieso schon in der Familie arbeitenden Mitarbeiter:in ausgefüllt werden. Dies kann gerade bei Familien, die nur „schwer zu erreichen sind“ und die nur zögernd ein Vertrauensverhältnis zu einem Außenstehenden aufbauen können, sinnvoll sein..

Begleiteter Umgang (BU)

Begleiteter Umgang im Überblick

Der begleitete Umgang ermöglicht dem Kind und beiden Elternteilen einen sicheren Kontakt miteinander.

Voraussetzungen

- Wunsch nach gemeinsam verbrachter Zeit
- Bereitschaft, den Umgang kindgerecht gestalten zu wollen
- Gewährleistung des Kindeswohls

Zielgruppe

Eltern:

- Denen im Zuge eines Familiengerichtsverfahrens oder einer einvernehmlichen Vereinbarung, ein Kontakt mit ihrem Kind (wieder) zugestanden wurde
- Die nach einer längeren Kontaktunterbrechung diesen Kontakt professionell begleitet wieder anbahnen möchten
- Auf der Suche nach Orientierung, wie sie mit ihren Kindern angemessen umgehen können
- In evtl. belastenden Trennungssituationen

Grundhaltung

Die pädagogische Grundhaltung ist wertschätzend und annehmend. Wir gehen davon aus, dass alle Eltern immer „das Beste für ihr Kind“ wollen. Wir unterstützen die Eltern darin, die notwendigen Ressourcen dazu zu erkennen und einzusetzen.

Angebote

- Gestalten von Eltern-Kind-Zeiten mit Spiel und Spaß
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten
- Positive Erfahrungen ermöglichen
- Bedarfsgerechte Auftragsgestaltung hinsichtlich Intensität und Inhalt der Leistungen
- Impuls-gaben zur Entwicklung
- Achtung vor den Werten anderer
- Orientierung an vorhandenen Fähigkeiten/Möglichkeiten sowie deren Nutzung
- Förderung der Selbstverantwortung
- Ermutigung zum Handeln
- Beratung der Eltern zum Entwickeln angemessener Verhaltensweisen im Kontakt mit dem Kind
- Transparenz in der Arbeit
- Dokumentation der Treffen und Erstellen eines Abschlussberichts
- Enger Austausch mit Jugendamt/ Pflegekinderdienst mit dem Wissen der Familie

Ablauf

Ist ein begleiteter Umgang durch das Jugendamt / den Pflegekinderdienst erwünscht, wird ein Informations- und Kennenlerngespräch mit den Beteiligten vereinbart.

Können sich alle die Zusammenarbeit vorstellen, werden gemeinsam die Ziele formuliert, die unterschiedlichen Aufträge geklärt und festgelegt, welcher zeitliche Umfang angemessen erscheint.

FAkt

Arbeitsbereich: FAKt, SPFH, MFT, Diagnostik
 Holtenser Landstraße 65
 37079 Göttingen
 Tel. 0551 79 09 326
 Fax 0551 79 09 797
fakt@jugendhilfe-obernjesa.de

Flex 1

Arbeitsbereich: EB, SPFH, BEW
 Holtenser Landstraße 65
 37079 Göttingen
 Tel. 0551 77 04 028
 Fax 0551 75 372
flex.eins@jugendhilfe-obernjesa.de

Flex Nord

Arbeitsbereich: EB, SPFH, BEW
 Holtenser Landstraße 65
 37079 Göttingen
 Tel. 0551 66 386
 Fax 0551 633 75 01
flex-nord@jugendhilfe-obernjesa.de

Flex Beyerstraße

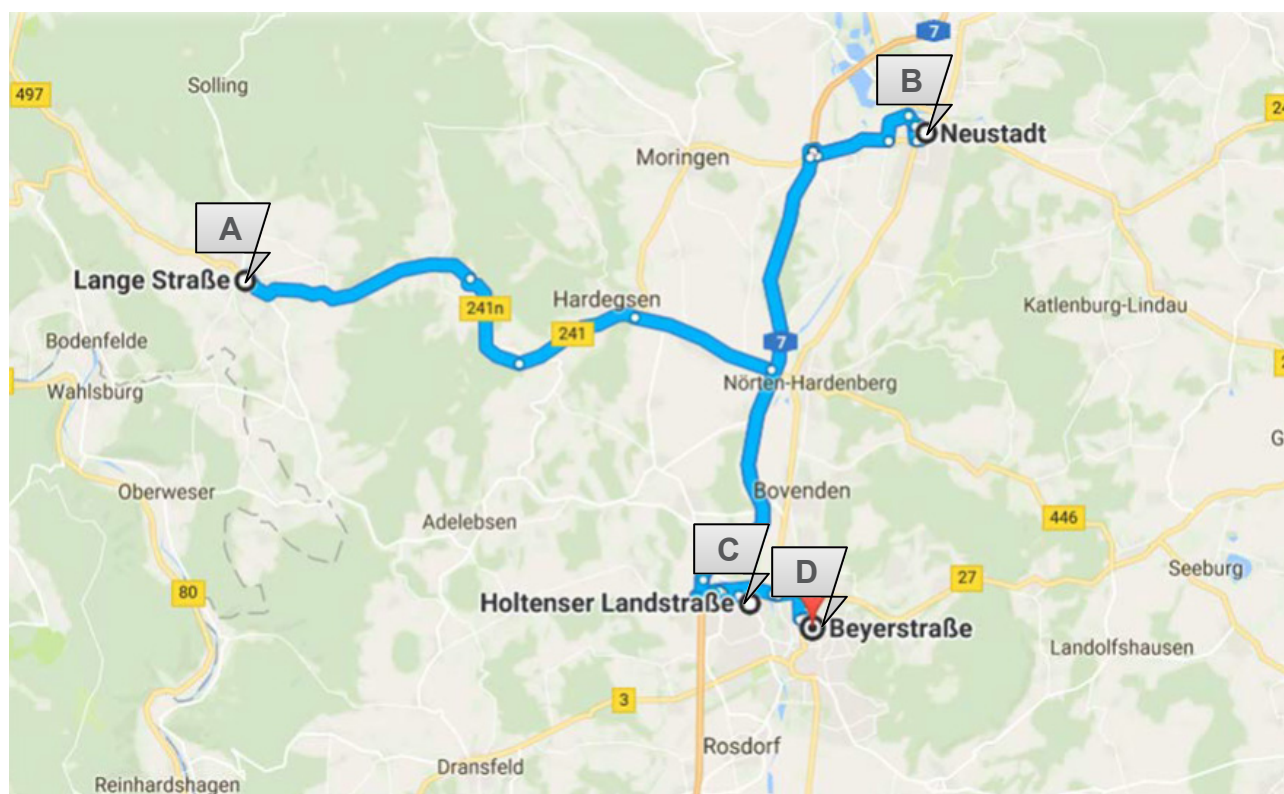
Arbeitsbereich: EB, SPFH, BEW, MFT
 Beyerstraße 27
 37075 Göttingen
 Tel. 0551 50 06 445
 Fax 0551 78 95 562
beyerstrasse@jugendhilfe-obernjesa.de

Flex Northeim

Arbeitsbereich: EB, SPFH, BEW
 Neustadt 57
 37154 Northeim
 Tel. 05551 90 81 821
 Fax 05551 90 81 866
flex-northeim@jugendhilfe-obernjesa.de

Flex Uslar

Arbeitsbereich: EB, SPFH, BEW
 Lange Straße 30/32
 37170 Uslar
 Tel. 05571 91 67 629
 Fax 05571-91 91 454
flex-uslar@jugendhilfe-obernjesa.de



Flexible ambulante Hilfen
 TEAM Uslar



Flexible ambulante Hilfen
 TEAM Northeim



Flexible ambulante Hilfen
 TEAM Eins, Nord & FAKt



Flexible ambulante Hilfen
 TEAM Beyerstraße